

## Umfrage: Aus einem Prozent 95 gemacht

### Chefredakteurin der Zeitung räumt eine „Überinterpretation“ ein

In einer Kleinstadt ist die Vollendung des städtischen Hafens ein Thema, um das sich auch die örtliche Zeitung gedruckt und online kümmert. Sie zitiert eine Umfrage der Linkspartei. Danach hätten sich 95 Prozent der Bewohner gegen den Weiterbau des Hafens ausgesprochen. Die Redaktion weist in ihrem Artikel darauf hin, dass die LINKE 6700 Umfragebögen verteilt habe und davon 224 beantwortet zurückgekommen seien. Ein Leser der Zeitung weist darauf hin, dass 224 Umfrageteilnehmer nur etwas mehr als ein Prozent der wahlberechtigten Einwohner der Stadt (19.446) seien. Auf der Basis dieser dünnen Faktenlage mache sich die Redaktion die Aussagen der LINKEN zu Eigen. Die Chefredakteurin der Zeitung räumt ein, dass die Redaktion Fehler gemacht habe. Die Überschrift sei durch den Inhalt der Einwohnerbefragung der Linkspartei nicht gedeckt. Sie lasse fälschlicherweise den Schluss zu, es habe sich um eine repräsentative und unabhängig erstellte Umfrage gehandelt. In der Unterzeile sei der Urheber der Umfrage genannt worden. Die Schlussfolgerung der Redaktion, die Bewohner der Stadt seien strikt dagegen, den umstrittenen Stadthafen zu vollenden, sei eine „Überinterpretation“. Die Chefredakteurin bedauert dies und hat nach eigenen Angaben den Vorgang zum Anlass genommen, die entsprechenden Abläufe nochmals zu überprüfen. Sie schließt ihre Stellungnahme mit dem Hinweis ab, mit Ausnahme von Überschrift, Unterzeile und Teaser (Anreißer) sei der Beitrag insgesamt eine sehr ausgewogene, detaillierte, unabhängige und alle Seiten beleuchtende Einordnung zum Thema.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Überschrift, Unterzeile und Vorspann geben das Ergebnis der Umfrage nicht korrekt wieder. Die Behauptung, dass kaum ein Bewohner der Stadt den Hafen wolle und die Bürger strikt dagegen sind, den Hafen zu vollenden, ist so nicht haltbar. Nur ein winziger Teil der Bevölkerung (224 von 19.446) hat an der Umfrage teilgenommen. Zudem war die Umfrage nicht repräsentativ. Die Leser hätten darüber informiert werden müssen. Da das nicht geschehen ist, entsteht beim Leser der Eindruck, als habe er es mit einer repräsentativen Umfrage zu tun. Die Zeitung hat einen groben Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Sorgfaltspflicht begangen. (0605/16/2)

**Aktenzeichen:**0605/16/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2016

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** Missbilligung